

Ziel- und Leistungsvereinbarung gemäß den Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz

Zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Stadt Koblenz
- Jugendamt –
Postfach 201551
56015 Koblenz

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein
- nachfolgend „Jugendamt“ –

und dem freien Träger der Jugendhilfe

Caritasverband Koblenz e.V.
Hohenzollernstr. 118
56068 Koblenz

vertreten durch

.....
- nachfolgend „Träger“ -

wird folgende Vereinbarung nach Ziffer 4 der Richtlinien geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Förderung des folgenden Dienstes / der folgenden Einrichtung des Trägers

Gemeinwesenarbeit im Wohngebiet Mittelweiden

2. Grundlage für die Förderung sind:
 - a. Die Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz – nachstehend „Richtlinien“ vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung
 - b. §§ 74 und 75 des SGB VIII
 - c. Der Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2010 hinsichtlich dieser Vereinbarung

§ 2

Allgemeine Beschreibung der Leistungen des Trägers

1. Gemeinwesenarbeit und stadteilorientierte Sozialarbeit sind ein sozialraumbezogenes Angebot. Gemeinsam mit Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohngebiete wirken sie auf ein funktionierendes soziales Gemeinwesen und eine Verbesserung der

Lebensumstände sowie der damit verbundenen Teilhabechancen hin. Hierzu hält die Gemeinwesenarbeit folgende Angebote vor: regelmäßige Treffs verschiedener Bewohnergruppen (z.B. Frauentreff, Jugendtreff), Allgemeine Sozialberatung als niedrigschwellige Anlaufstelle im Wohngebiet, Vernetzung mit anderen Institutionen inner- und außerhalb des Wohngebietes.

2. Rechtliche Einordnung

§ 2 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII i.V. mit §§ 16 SGB VIII
 (Beratung und Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie)
 § 78 SGB VIII
 (Arbeitsgemeinschaft Soziale Stadt Koblenz)

Zuordnung zum Produktkatalog der Stadt Koblenz

Produkt/ Leistung Nr. (s. Schl. P)	Bezeichnung	%-Anteil an Aufgaben der Einrichtung
3511150	Sonstige Soziale Angelegenheiten (Gemeinwesenarbeit)	80 %
3631050	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	20 %

§ 3 Ziele

Für die Einrichtung / den Dienst werden folgende Ziele vereinbart, orientiert an den Leitzielen des Jugendamts:

Leitziel-Nr (s. Schl. Z)	Beitrag der Einrichtung/des Dienstes – Mittlerziel -	%-Anteil an Aufgaben
Z 1	Familien, die am Rande der Gesellschaft in Koblenz leben, haben in ihrem näheren Wohnumfeld eine Anlaufstelle für Anliegen unterschiedlichster Art	25 %
Z 2	Menschen, die aufgrund ihrer sozial belasteten Lebenssituation häufig auf ihr unmittelbares Wohnumfeld beschränkt sind, erfahren Unterstützung im Rahmen lebenswelt- und sozialraumorientierter sozialer Arbeit	40 %
Z 4	Junge Menschen, teilweise mit Migrationshintergrund und/oder sozialer Benachteiligung, erfahren Unterstützung und Aufmerksamkeit im sozialen Nahraum	15 %
Z 5	Soziale Arbeit im Gemeinwesen vernetzt Akteure mit unterschiedlichen Aufträgen und Arbeitsansätzen mit dem Ziel, ihre Wahrnehmung für die Lebenssituation der Menschen im Wohngebiet zu schärfen und passgenaue Hilfen zu entwickeln.	20 %

§ 4 Zielgruppen

Folgende Zielgruppen und Sozialräume sollen durch die Einrichtung / den Dienst zumindest erreicht werden:

Zielgruppen

Altersgruppe		Soll-%
A1	unter 6	6,0
A2	6 bis unter 10	11,0
A3	10 bis unter 14	16,0
A4	14 bis unter 18	10,0
A5	18 bis unter 27	12,0
A6	27 bis unter 45	37,0
A7	45 und älter	8,0

Geschlecht		Soll-%
G1	männlich	45,0
G2	weiblich	55,0

Familienstatus		Soll-%
F1	ohne Kinder lebend	15,0
F2	m. Partner u. Kind(ern)	35,0
F3	allein erziehend	50,0

Staatsangehörigkeit		Soll-%
M1	deutsch	65,0
M2	ausländisch	30,0
M3	mehrfach	5,0

Sozialräume

Stadtteil	Soll-%	bzw. PLZ	Soll-%
Altstadt		56068	
Mitte			
Süd			
Goldgrube	50%	56073	
Rauental			
Moselweiß			
Lay			
Oberwerth		56075	
Karth. Nord			
Karthäuserhof			
Karth. Flugfeld			
Stolzenfels		56070	100 %
Lützel	50%		
Neuendorf			
Wallerheim			
Kesselheim		56072	
Bubenheim			
Metternich			
Güls			
Rübenach		56076	
Pfaffendorf			
Pfaff. Höhe			
Horchheim			
Horch. Höhe		56077	
Ehrenbreitstein			
Niederberg			
Asterstein			
Arzheim			
Arenberg			
Immendorf			
Außerhalb KO			

§ 5

Ausstattung und Ressourcen

Zur Erbringung der Leistungen stellt der Träger folgendes bereit:

Personal:

0,5 Fachkraft

Qualifikation der Mitarbeiter/innen:

Dipl.-Sozialarbeiter(in) / Sozialpädagoge(in)

Räumlichkeiten:

Eine Wohnung mit einem Büroraum in einem Mehrfamilienhaus des Wohngebietes mit Küche/Gruppenraum; (In der Wehring 74, 56070 Koblenz)

Sprechzeiten:

Nach Vereinbarung

§ 6

Qualitätsentwicklung und –sicherung

Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem der Träger und das Jugendamt beteiligt sind. Der Träger stellt sicher, dass die von ihm getragenen Einrichtungen und Dienste über die für eine Qualitätsentwicklung erforderlichen Verfahren und Methoden verfügen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Fortbildungen teilnehmen können. Soweit für den Aufgabenbereich der Einrichtung bzw. des Dienstes eine Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII gebildet wurde, stellt der Träger eine kontinuierliche Beteiligung daran sicher.

§ 7

Förderung

1. Für die Leistungserbringung in der durch diese Vereinbarung festgeschriebenen Form erhält der Träger eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal€ jährlich.
2. Die Fördermittel sind für die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Personal- und Sachkosten einzusetzen. Die Kosten sind dem Jugendamt gemäß den Richtlinien nachzuweisen (Verwendungsnachweis).
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8

Inkrafttreten und Geltungsdauer

1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2010 jeweils für ein Haushaltsjahr. Sie steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der zur Förderung notwendigen Haushaltsmittel und einer Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses nach Ziff. 5 der Richtlinien.
2. Bei einer Veränderung und Bedarfsverschiebung ist sie gemäß Ziff. 6 der Richtlinien zu überprüfen und anzupassen.

§ 9

Kündigung

- (1) Jugendamt und Träger können diese Vereinbarung – unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten – auch aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:
 - a) erheblicher Dissens über die Gestaltung oder Durchführung der Vereinbarung, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht,
 - b) unbegründeter Leistungsverzug von mehr als einem Monat,
 - c) die Nichtzahlung der in § 7 vereinbarten institutionellen Förderung
- (2) Im Falle einer Kündigung gelten die in den Richtlinien aufgezeigten Rechtsfolgen.

§ 10

Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Der Jugendhilfeausschuss hat dieser Vereinbarung am 11.03.2010 zugestimmt.

Koblenz, den

Für den Träger:

(NN)

Für die Stadt Koblenz:
In Vertretung

Hammes-Rosenstein
(Bürgermeisterin)

Schlüssel P

Produkt/ Leistung	Bezeichnung
3661100	Spielplätze
3661200	Jugendtreffs
3621200	Offene Jugendarbeit
3621300	Jugendfreizeitarbeit
3621400	Außerschulische Jugendbildung
3621500	Stadtranderholungen
3621600	Wanderungen, Fahrten, Ferienfreizeiten
3621700	Internationale Jugendarbeit
3631010	Jugendsozialarbeit
3631020	Schulsozialarbeit
3631110	Kinder- und Jugendschutz
3631030	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3631040	Jugendberufshilfe
3631050	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
3631060	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
3631070	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge u. des Umgangsrechts
3631080	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
3631090	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind
3631100	Förderung nach Schwangeren- und Familienhilfegesetz
3631120	Adoptionsvermittlung
3631131	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
3631132	Sozialpädagogische Familienhilfe
3631133	Erziehung in einer Tagesgruppe
3631134	Vollzeitpflege
3631135	Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen
3631136	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
3631137	Andere Hilfen zur Erziehung
3631150	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen, Notaufnahme)
3631160	Ambulante Eingliederungshilfe
3631170	Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe
3631180	Jugendgerichtshilfe
3511150	Sonstige soziale Angelegenheiten (Quartiersmanagement, soziale Stadtteilarbeit, Gemeinwesenarbeit)

Schlüssel Z

Leitziel

Z1	Koblenz als familienfreundliche Kommune weiter entwickeln
Z2	Mehr Bürgernähe, Dezentralisierung, Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen
Z3	Prävention als Grundlage unserer Arbeit verstehen
Z4	Die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken
Z5	Die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten
Z6	Die Zufriedenheit von MitarbeiterInnen, optimale Arbeitsbedingungen und Qualifizierung fördern